

b) Umrahmung.

Erst durch die Umrahmung wird aus der freien, unbebauten Fläche ein Platz. So lange die Umrahmung nur eine Linie im Lageplan, eine Einfassungsmauer, eine Pflanzung ist, also nicht den Charakter der architektonischen Wand besitzt, fehlt dem Platze die Eigenschaft des Körperlichen, des Baukünstlerischen.

Die in Kap. 7 besprochenen Straßsenkreuzungen, -Erweiterungen und -Vermittelungen gehören hiernach auch vom künstlerischen Standpunkte nicht unter die Stadtplätze, und den in Kap. 8, unter a, behandelten »Verkehrsplätzen«, welche bestimmungsgemäß von vielen Seiten für den durchgehenden Verkehr offen sind, wohnt nur in Ausnahmefällen der architektonische Platzcharakter bei, in so fern trotz der Verkehrsdurchbrechung die geschlossene Umrahmung möglichst gewahrt ist; so in Fig. 336, 340 u. 342 durch die geschlossene Bahnhofswand an der einen Langseite, in Fig. 349 und besonders in Fig. 337 durch die die freie Fläche umschließenden Bogenhallen, endlich in Fig. 341 durch den Thor- und Gebäudeabschluss an der einen Langseite und die einfassenden Rampenbauten an den Querseiten. Im Allgemeinen ist der von vielen Seiten geöffnete, von Wagen und Fußgängern nach allen Richtungen gekreuzte Verkehrsplatz etwas künstlerisch Unbefriedigendes, etwas Unruhiges und Unbehagliches; die Warnung, solche Plätze — welche die Ursache der mit dem Namen »Platzscheu« belegten modernen Krankheit sein mögen —, besonders die Sternplätze, allzu oft dem Stadtplane einzufügen, wird daher wiederholt gerechtfertigt sein.

Selbstredend kann die Platzumrahmung nicht vollständig geschlossen sein, da Zugangsstraßen unentbehrlich sind; aber einestheils zeigten uns schon Fig. 337, 363, 341 u. 440, wie die über die Straßenmündungen fortgesetzten Colonnaden oder ein Thorbau den Zusammenhang herstellen, und anderentheils kann die Art der Einführung der Straßenrichtungen in den Platz eine solche sein, daß die Umrahmung möglichst wenig zertheilt wird.

Die Colonnaden sind entweder den Häusern vorgelegt, bezw. in die Untergehöfte der Häuser eingebaut und über die Straßenöffnungen durch weiter gespannte Bogen verbunden, oder es handelt sich um selbständige Säulenhallen, deren Zweck darin besteht, dem Platze eine schmuckhafte Umrahmung zu verleihen. In beiden Fällen pflegen die Hallen zugleich als geschützte Wandelgänge zu dienen. Das großartigste Beispiel der zweiten Art bietet der in Fig. 392 dargestellte *St. Peters-Platz* zu Rom.

Auch die Thorbauten bilden entweder Theile der den Platz umgebenden Häuser, wie beim *Josef-Platz* in Wien, beim *Kerkboog* in Nymwegen, bei den Durchfahrten und Durchgängen unter den Rathhäusern des Mittelalters und der Renaissance (München, Lübeck, Emden etc.), auch bei der *Piazza Grande* zu Triest (Fig. 439) und beim *Vogesen-Platz* in Paris (siehe a. a. O.), oder es sind selbständige Bauwerke: Triumphthore, Ehrenpforten, Stadthore. Der *Stanislaus-Platz* zu Nancy (Fig. 408), der *Amalieborg-Platz* zu Kopenhagen (Fig. 411), der *Carls-Platz* und der *Königsplatz* zu München (Fig. 360 u. 412), der *Parifer-Platz* zu Berlin (Fig. 374) gewähren Beispiele hierfür. Als Umrahmungen eigenthümlicher Art sind die schmiedeeisernen Gitter an den Ecken und der östlichen Straßenöffnung des *Stanislaus-Platzes*, die Brüstungsgeländer des *Parifer Eintrachtplatzes* (Fig. 419), so wie die Brüstungen an den Querseiten und die Terrasse an der oberen Langseite des

284.
Architektonischer Platz-Charakter.

285.
Schließung der Lücken.

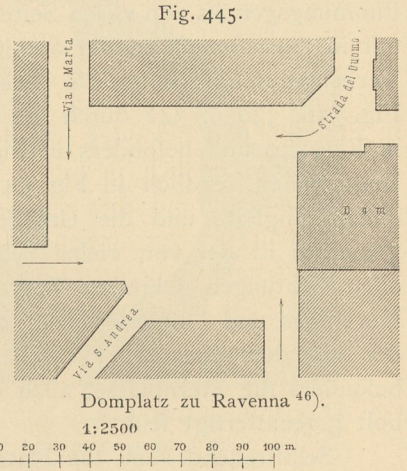
286.
Colonnaden.

287.
Thorbauten, Gitter, Brüstungen.

Trafalgar-Square zu London zu bezeichnen. Der Abbruch vieler mittelalterlicher Stadthore war nicht bloß eine Verirrung vom kunsthistorischen Standpunkte der Denkmalspflege aus, sondern eben so sehr deshalb, weil dadurch eine Lücke, ein Nichts geschaffen wurde an Stellen, wo für das Straßensbild, für die Umrahmung vorhandener oder anzulegender Plätze die Geschlossenheit entschieden Bedürfnis war.

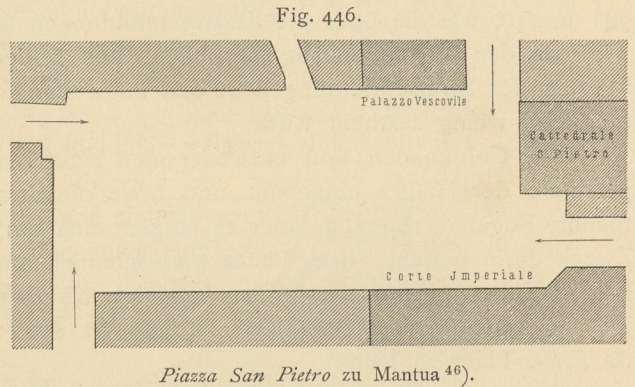
288.
Verdeckte
Einnündung
der Straßen.

Als Ersatzmittel für die Schließung der Straßenöffnungen kann eine solche Anordnung der in den Platz einmündenden Straßen dienen, daß die Lücke sich im Platzbilde (im Gegensatz zu den Verkehrsplätzen) möglichst wenig geltend macht und daß der auf der Straße ankommende Beobachter eine geschlossene Platzwand vor sich sieht, nicht aber über den Platz hinweg in eine neue Straße sich mit feinen Blicken verliert. Da die Einführung zweier sich kreuzender Straßen auf der Platzecke eine unerwünscht große Lücke hervorruft, so ist es gerathener, an der Platzecke nur eine Straße münden zu lassen, falls die Verkehrsverhältnisse es zulassen. In alten Städten ist diesen Erwägungen oft in eigenartiger Weise dadurch Rechnung getragen, daß die Hauptstraßen nach Art von Turbinenflügeln in die Platzfläche münden, z. B. in Stralfund, Köln und Düren (alte Marktplätze), Braunschweig (Kohlmarkt), Ravenna (Domplatz, Fig. 445), Mantua (*St. Peters-Platz*, Fig. 446).



289.
Symmetrische
und malerische
Anordnung
von
Bauwerken.

Die den Platz umrahmenden Gebäude bedürfen eines gewissen harmonischen Zusammenklanges, welcher vielerorts durch eine gleichförmige oder symmetrische Anordnung erzielt ist (*Amalieborg-Platz*, *Vendôme-Platz*, *St. Marcus-Platz*, *Capitol-Platz* u. f. w.), aber eben so wohl durch ein malerisches Gleichgewicht verschiedenartiger



Einzelgebäude hervorgerufen werden kann, wie es viele mittelalterliche Marktplätze so anmuthig zeigen (Lübeck, Bremen, Stralfund, Breslau, Krakau, Brüssel, Veurne, Brügge u. f. w.). Zumeist wird das Rathhaus, ein Gerichtsgebäude, eine Kirche das Hauptstück in der Umrahmung bilden, dem die übrigen Gebäude (Zunfthäuser, Wirthshäuser, Wache u. f. w.) sich als zierende Fassung anschließen. Auch ist die Aufstellung zweier verschiedenartiger Hauptgebäude an den einander gegenüber liegenden Platzseiten (Vor- und Rückseite) ohne Schwierigkeit durchzuführen, da sie sich dem Blicke nicht paarweise darstellen.

46) Fig. 445 bis 450 u. 458 bis 460 sind dem schon genannten *Sitte'schen* Werk, unter Zuhilfenahme der Reifehandbücher von *Baedeker*, entnommen.

Bedenklich ist dagegen die in neuen Stadtbauplänen oft zu beobachtende Anordnung in der Weise, daß zwei Bauwerke, beispielsweise zu beiden Seiten der Hauptsehaxe oder zusammen eine Platzwand bildend, gepaart neben einander erscheinen. Das Bedürfnis nach zwei derartigen, gleichwerthigen Gebäuden ist, wie schon in Art. 260 (S. 169) erwähnt wurde, ein recht feltenes; es sollte jedenfalls nicht durch den Stadtbauplan künstlich herbeigeführt werden.

290.
Gepaarte
Aufstellung
gleichartiger
Gebäude.

Die wohl überlegte künstlerische Umschließung der freien Platzfläche ist ein unentbehrliches Mittel, wenn die Aufgabe erfüllt werden soll, trotz der veränderten Gefellschafts- und Verkehrsverhältnisse moderne Stadtplätze wieder auf die künstlerische Höhe antiker *Foren* zu bringen oder den Schöpfungen der Renaissance gleich zu stellen. Sie führt den Platzgedanken auf seinen Ursprung zurück; sie entspricht der Verwandtschaft zwischen dem *Atrium* des antiken Hauses und dem *Forum* der antiken Stadt, zwischen dem Binnenhofe der mittelalterlichen Burg oder des Renaissance-Schlosses und dem Stadtplatze der Neuzeit. Je mehr diese Verwandtschaft sich ausprägt, um so vollendeter wird die künstlerische Wirkung sein.

291.
Verwandtschaft
des Stadtplatzes
mit dem
Binnenhofe.

c) Gestalt und Größe.

Soll dem städtischen Platze im Sinne der vorstehenden Schlusssätze eine Raumwirkung innewohnen, so wird er eine Grundriffsform erhalten müssen, deren Seiten geeignet sind, das Ganze als einheitlichen Raum zwischen Gebäudewänden erscheinen zu lassen. Zertheilte Umrisslinien, wie beispielsweise am *Louisen-Platz* zu Darmstadt (Fig. 417, S. 177) und an den platzartigen Erweiterungen der *Karl-Friedrich-Straße* zu Karlsruhe (siehe die bez. Abbildung in Abschn. 4, Kap. 7, unter a) mit vielen einspringenden Ecken, zerstören die Raumwirkung. Die Concavität ist, wie bei den Fluchtlinien und Höhenlinien der Straßen, so auch bei den Platzumrahmungen anzustreben, die Convexität zu vermeiden; dies gilt nicht in dem Sinne, daß der Entwerfer alle Platzlinien im Hohlbogen zu zeichnen habe, sondern etwa derart, wie ein Photograph eine größere Gefellschaft aufstellen wird, um ein vortheilhaftes Gesamtbild zu erzielen. Er wird die Personen im Allgemeinen in concaver Linie mit der nöthigen künstlerischen Freiheit vor sich gruppieren und nur wenigen, etwa besonders wichtigen Persönlichkeiten den entschiedenen Vortritt gestatten. Auf diese Erwägung stützt sich die gute Wirkung von Plätzen, wie der Leipziger Platz in Berlin, der Vendôme-Platz in Paris, die *St. Peters-Colonnaden* in Rom u. s. w. Ja, viele nach allen Seiten geöffnete Verkehrsplätze gewähren, trotz aller Zerrissenheit, in Folge der in der Kreisform oder in einer sonstigen Hohllinie gruppirten Gebäude ein gutes Bild.

292.
Vermeidung
einspringender
Ecken;
Concavität.

Einer regelmässigen Gestalt im streng geometrischen Sinne bedarf der Platz nicht; eben so wenig ist eine strenge Symmetrie von Nöthen. Wohl aber ist das ästhetische Gleichgewicht erforderlich und die Hervorbringung von Verzerrungen und Mißbildungen zu vermeiden. Die anscheinend willkürlichen, im Laufe von Jahrhunderten aus bestimmten Gründen entstandenen Unregelmässigkeiten mittelalterlicher Plätze können wir trotz ihrer reizvollen Erscheinung nicht nachahmen; denn an die Plätze, welche wir schaffen, vermögen wir nicht den malerischen Niederfchlag vergangener Zeiten hin zu zaubern; sondern die von uns entworfenen Plätze werden in wenigen Jahren oder Jahrzehnten von den Wohnungen und Gebäuden moderner Menschen umrahmt sein. Daraus folgt für uns die Herrschaft — nicht des Lineals und des Zirkels, sondern des schaffenden Geistes, der sich aber des Lineals und des

293.
Regelmässigkeit,
Symmetrie,
Gleichgewicht,
Unregel-
mässigkeit.